

Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik in den Sekundarstufen I und II zur Deckung des Lehrkräftebedarfs an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Adressaten:

- Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen mit Sek. II-Lehrbefähigung, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen mit Sek. II-Lehrbefähigung, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst und Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen mit Sek. II-Lehrbefähigung an Privatschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um dem Lehrkräftebedarf im Fach Informatik begegnen zu können, bietet sich für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen die Gelegenheit, die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik in den Sekundarstufen I und II im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme zu erwerben. Das IQSH bietet hierzu in Kooperation mit dem Institut für Informatik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Beginn des Schuljahres 2020/21 eine Weiterbildungsmaßnahme an, die drei Schulhalbjahre umfasst.

Um an der Maßnahme teilnehmen zu können, müssen die Lehrkräfte eine Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II besitzen. Sie sollten außerdem über analytische Fähigkeiten und die Fähigkeit zur Abstraktion sowie gute mathematisch-logische Grundkenntnisse verfügen.

Die Lehrveranstaltungen finden wöchentlich dienstags ganztägig an der Universität Kiel und anderen Tagungsorten statt. Sie haben fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, die zum Unterricht in den Sekundarstufen I und II befähigen. In Teilen wird die Veranstaltung mit der parallelen Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung im Fach Angewandte Informatik (Sek. I) zusammengelegt. Im dritten Halbjahr ist darüber hinaus eine Projektwoche vorgesehen.

Die Teilnehmenden sollten ab dem 2. Schulhalbjahr 2020/21 (2. und 3. Weiterbildungshalbjahr) eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Informatik erteilen, wobei ihnen eine begleitende Lehrkraft der jeweiligen Schule mit Unterrichtserfahrung im Fach Informatik zur Seite stehen sollte. Es finden Unterrichtsbesuche durch die Leiter der Weiterbildungsmaßnahme mit anschließendem Beratungsgespräch statt.

Während der Weiterbildungsmaßnahme muss auch ein Einsatz in der Sek. II erfolgen.

Die Weiterbildung ist mit qualifizierenden Leistungsnachweisen verbunden. Dazu gehören eine Klausur und eine mündliche Prüfung zu Fachthemen der Informatik, die Ausarbeitung einer Unterrichtseinheit, eine Präsentation nach der Projektwoche sowie eine abschließende Lehrprobe, die in der Sek. II stattfinden wird. Die erfolgreiche Teilnahme setzt eine häusliche Nachbereitung (Bearbeitung von Aufgaben) voraus.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 5 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme. Die begleitenden Lehrkräfte an den Schulen erhalten eine Unterrichtsentlastung von 1 Wochenstunde für die Dauer der Maßnahme.

Fahrtkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Auftaktveranstaltung findet am **Dienstag, den 11.08.2020** von 09:00 bis 17:00 Uhr auf dem Gelände der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, in Raum 1304a (13. OG), Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel statt.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt zu richten an das IQSH, zu Hd. Frau Karoline Schmidt. Auf demselben Formblatt erbitten wir eine schriftliche Bestätigung der Schulleitung über die Freistellung vom Unterricht im erwähnten Rahmen. Diese Unterlagen senden Sie bitte auf dem Dienstweg an:

IQSH
Karoline Schmidt (karoline.schmidt@iqsh.landsh.de)
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss: 30. April 2020

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsführung Kai Wollweber (kai.wollweber@iqsh.de).

Eine Informationsmappe ist im Fächerportal des IQSH einsehbar.

Die Vergabe der Plätze erfolgt bei entsprechender Eignung nach Eingangsdatum der Bewerbung.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Adresse der Schule:

Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

zu Hd. Karoline Schmidt
Fax: 0431 988-6230-221
karoline.schmidt@iqsh.landsh.de

Weiterbildungsmaßnahme „Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik in den Sekundarstufen I und II“, Beginn Schuljahr 2020/21

Hiermit bewerbe ich mich um einen Platz in der o. g. Weiterbildungsmaßnahme:

Frau/Herr:

Persönliche E-Mail-Adresse:

Ich bestätige hiermit, dass ich für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme im Landesdienst beschäftigt bin.

Datum Unterschrift der Lehrkraft

Die Teilnahme der Lehrkraft wird befürwortet.
Die unterrichtliche Freistellung ist möglich.

Datum Unterschrift der Schulleitung